

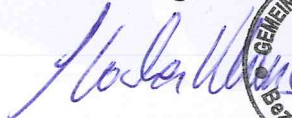
Kundmachung

**Alle Zaunbesitzer werden aufgefordert
allfällige Zaunschäden
bis spätestens 1. Mai 2016 zu beheben!**

**Für Folgeschäden eines schadhaften Zaunes sind die
Zaunbesitzer selbst verantwortlich!**

Der Zaun ist in ortsüblicher Weise auszuführen, das heißt:
Die Mindesthöhe des Zauns hat 130 cm zu betragen. Die Holzsäulen sind in einem Abstand von 2,0 Metern zu schlagen und müssen einen Mindestdurchmesser von 7 cm aufweisen. Auf diesen Holzsäulen sind drei liegende Bretter, mindestens 2,5 cm stark und mindestens 20 cm breit, liegend zu befestigen. Die Bretter sind horizontal gleichmäßig im selben Abstand aufzuteilen

Der Bürgermeister


Klaus Stocker



angeschlagen am: 08.03.2016
abgenommen am: